



RS-KIV-4/2017

An alle Kreisimkervereine

nachrichtlich an:
LV-Vorstand, -Beirat und -Obmänner,
sowie D.I.B.

22.08.2017

1. SCHULUNGSPROJEKT MIT DER RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Ich gehe davon aus, dass wir auch im Jahr 2018 das o.g. Schulungsprojekt fortsetzen können. Allen Kreisimkervereinen ist es dann möglich im Rahmen des o.g. Projektes eine Tagesschulung (maximal 5 Stunden) oder zwei Vorträge á zwei Stunden zu beantragen. Wie sich in der Vergangenheit zeigte, sind die praktischen Schulungen am Bienenstand durch Frau Dr. Aumeier für die Imkerinnen und Imker von hohem Interesse. Hierfür müssen sich – wie in der Vergangenheit – mehrere Kreisimkervereine auf einem gemeinsamen Standort einigen und ihr Zeitkontingent gemeinsam einbringen. Frau Dr. Aumeier wird dann dort Völker aufstellen und mehrere praktische Schulungen durchführen.

Um den organisatorischen Aufwand für die Ruhr-Universität Bochum geringer zu halten, liegt eine Übersicht über die möglichen Themen vor. Andere Themen können nicht ausgewählt werden. In das beiliegende Formular sind konkret das gewählte Thema und Terminwünsche einzutragen. **Die konkrete Terminvereinbarung wird über unsere Geschäftsstelle erfolgen.** Ein direkter Kontakt mit der Ruhr-Universität Bochum ist nicht erbeten, da Frau Dr. Aumeier diese Organisation bisher in ihrer „unbezahlten“ Freizeit“ erledigte.

Falls das Angebot - wie in der Vergangenheit – nur durch die Hälfte der Kreisimkervereine in Anspruch genommen wird, so verdoppelt sich das Kontingent für die antragstellenden Kreisimkervereine. Daher bitte ich darum bereits für diesen Fall die Art der Veranstaltung, Thema und Termin zu nennen. **Unsere Geschäftsstelle benötigt eine Rückmeldung bis zum 15.09.2017.**

2. SCHULUNGEN DER KREISIMKERVEREINE UND IMKERVEREINE 2018

Ich erinnere an den Antragsschluss für die Beantragung der Förderung o.g. Schulungen:

10. November 2017

Der Antragsvordruck und die entsprechenden Erläuterungen wurden den Vorsitzenden der Kreisimkervereine und Imkervereine mit dem Rundschreiben RS-KIV-1/2017 bzw. RS-IV-1/2017 vom 08. Juni 2017 übersandt.



Bitte folgende Änderung beachten: Auf der Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes am 14. Juli 2017 wurde beschlossen, das Honorar der Referenten/Mitglieder aus dem Landesverband **bis 40,- € pro Stunde** zu erstatten (max. Förderung pro Veranstaltung 300,- €).

3. BEANTRAGUNG DER EHRUNG „GOLDENE WABE“

Für hervorragende und beispielhafte Leistungen auf regionaler Ebene (z.B. Kreis- oder Ortsebene) können Persönlichkeiten mit der Goldenen Wabe geehrt werden, die sich in besonderer Weise um die Imkerei und die satzungsgemäßen Aufgaben des Landesverbandes verdient gemacht haben. Die Auszeichnung erfolgt unabhängig vom Lebensalter oder der Verbandszugehörigkeit. Die Ehrung kann nur durch den Vorstand des Kreisimkervereins beantragt werden, in dessen Einzugsgebiet der zu Ehrende wirkt oder dessen Mitglied er ist.

Soll durch Ihren Kreisimkerverein 2018 die Goldene Waben verliehen werden, so sind entsprechende **schriftliche und begründete Anträge bis zum 30.09.2017** an die Geschäftsstelle des Landesverbandes zu stellen. Weiter Einzelheiten zu dieser Auszeichnung sind unserer Ehrungsordnung zu entnehmen (unter Downloads/Kreisimkervereine).

Gerne beantworte ich Ihre Fragen zu diesem Rundschreiben. Ich bedanke mich recht herzlich im Namen des gesamten Vorstandes und der Geschäftsstelle für die gute Zusammenarbeit und Ihren Einsatz für die Imkerorganisation, die Imkerinnen und Imker, die Honigbienen und die Natur in Westfalen-Lippe.

Mit freundlichen Grüßen
gez. **Dr. Thomas Klüner**, Vorsitzender